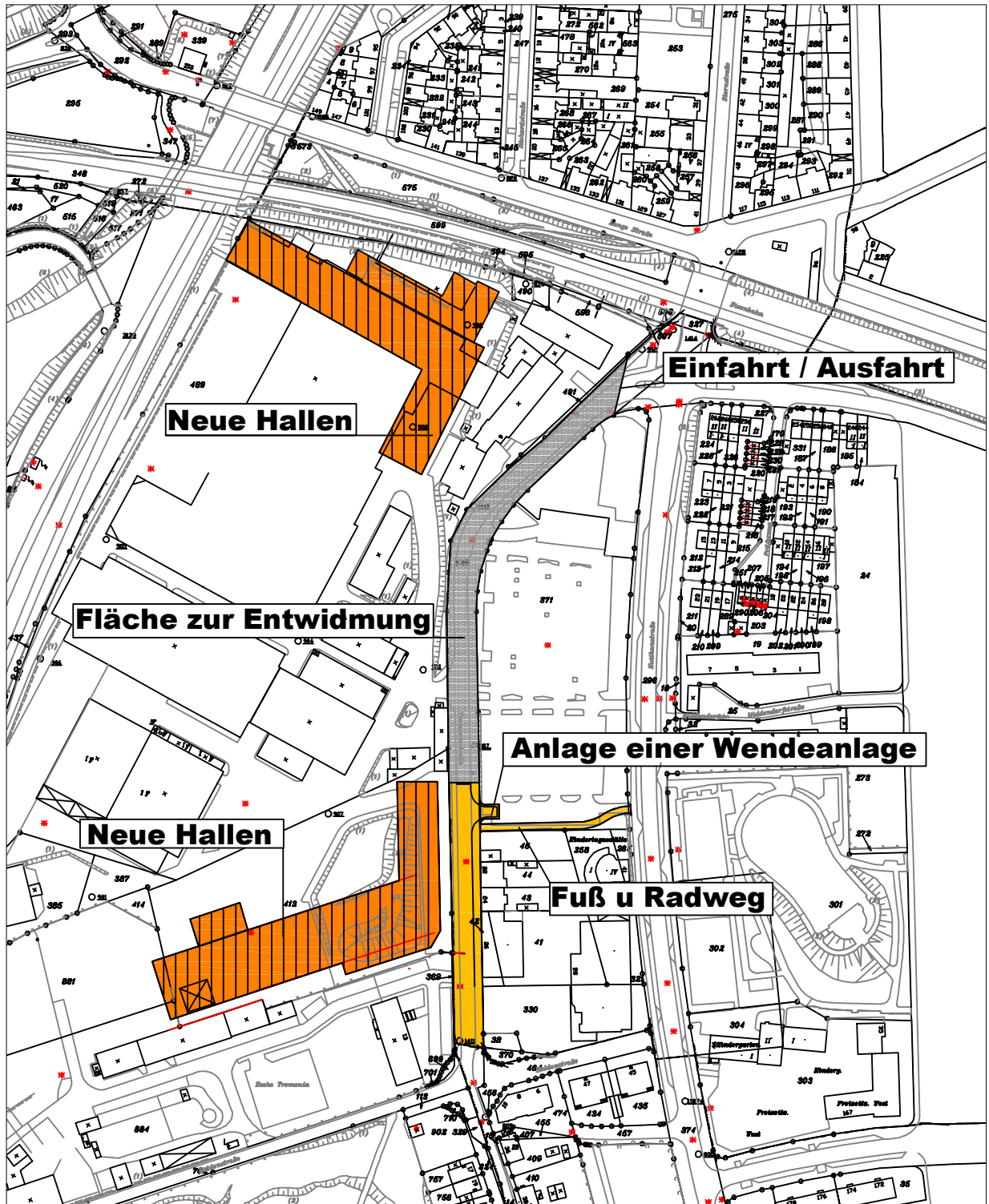
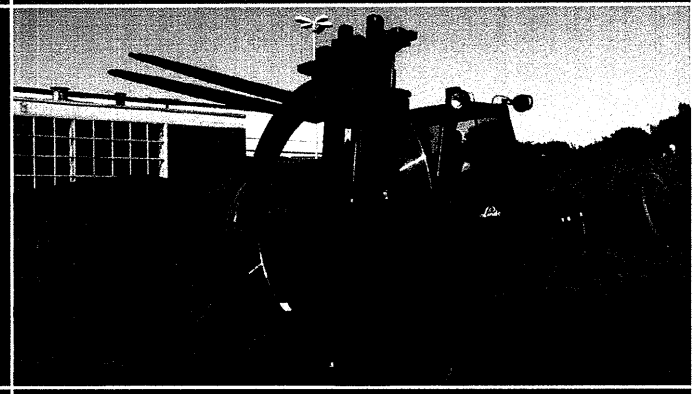
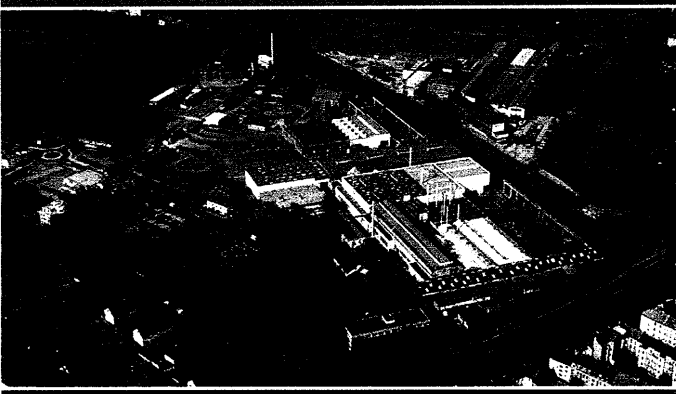
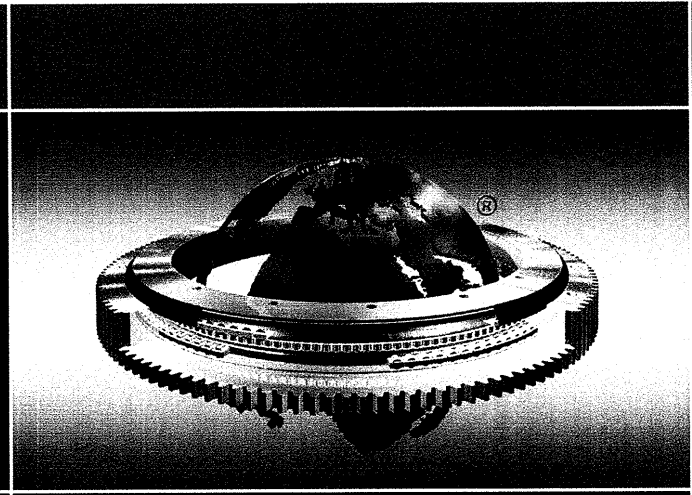
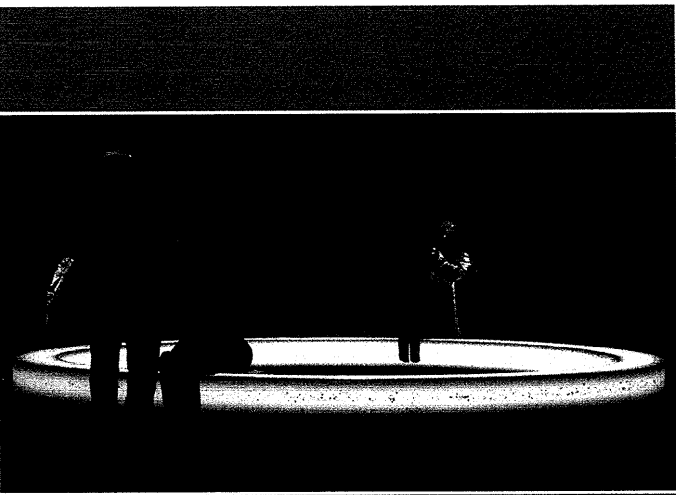


Maßnahmeplan zur Erweiterung der Fa. Rothe Erde GmbH



Rothe Erde® Standort-Entwicklung. Werk Dortmund.



Ein Unternehmen
von ThyssenKrupp
Technologies

Rothe Erde



ThyssenKrupp



Werk Dortmund

Rothe Erde GmbH · Postfach 10 50 25 · 44047 Dortmund

Stadtplanungs- und Ordnungsamt
Hr. Ludger Wilde
Burgwall 14

44122 Dortmund

Ihr Zeichen:	Unser Zeichen:	Datum	Telefon	Telefax
	Ts	12.12.2007	186-2124	186-2772

Standortentwicklung Rothe Erde GmbH, Dortmund bis 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die Beschreibung der künftigen Standortentwicklung unseres Werkes - wie in der Sitzung am 3. Dezember 2007 besprochen.

Da wir im Vorfeld nicht genau wussten, wie viele Vertreter in der Bezirksvertreterversammlung anwesend sind, haben wir Ihnen eine ausreichende Zahl von Vervielfältigungen der Standortentwicklungsskizze beigefügt.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Unterzeichner.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tschich

Winkler

Anlage



Standortentwicklung Rothe Erde GmbH, Dortmund bis 2008

1. Die Rothe Erde GmbH, Tremoniastraße 5-11, 44137 Dortmund produziert seit 1855 an diesem Standort. Seit der Errichtung eines Ringwalzwerkes in 1967 produziert die Fa. Rothe Erde am Standort nahtlos gewalzte Ringe für Großwälzlager, für Bauteile der Windenergie, den allgemeinen Maschinenbau bis hin zur Luft- und Raumfahrttechnik.

Als ein Unternehmen von ThyssenKrupp Technologies produziert die Rothe Erde - Gruppe europaweit an diversen Standorten.

In 2007 ist es dem Management gelungen, im internen Konkurrenzkampf der europäischen Standorte durch Akquisition größerer langfristiger Aufträge für den Standort Dortmund Folgeaufträge zu sichern. Diese Folgeaufträge bedingen eine kurzfristige Steigerung der Produktionskapazitäten am Standort in der Tremoniastraße, die Arbeitsplätze sichert bzw. neue schafft.

Die Erweiterung der Produktionskapazität soll in drei Teilschritten bis Mitte 2008 vollzogen werden. Im Zuge dieser Investitionsmaßnahmen in Höhe von ca. 40 Mio. € sollen Erweiterungsbauten am Standort errichtet und Anlagen ausgetauscht bzw. neu beschafft werden. Auf Grund des hohen Produktionsdrucks sollen die Bau- und Errichtungsmaßnahmen in drei Stufen vollzogen werden. Weiterhin wird im Rahmen dieser Investitionen am Standort eine Lärmsanierung des Altbestandes von Gebäuden und Anlagen stufenweise umgesetzt. Dazu wurde ein entsprechendes Lärmkonzept erarbeitet und mit den Fachbehörden (Bezirksregierung Arnsberg) und der Stadt Dortmund im Vorfeld abgestimmt.

2. Die Neuerrichtung der Bauten und die Erweiterung der Anlagen soll in einem dreistufigen Verfahren durch sogenannte Teilgenehmigungen nach § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erfolgen.
In der ersten Stufe, der Realisierung der Standorterweiterung, soll im südöstlichen Bereich des Betriebsgeländes (siehe beiliegende Planskizze) eine neue Halle errichtet werden. Dieser Hallenkomplex wird übergangsweise zu Lagerzwecken genutzt werden bis dann Mitte 2008 dort eine fünfte Produktionslinie eingebaut und hochgefahren wird.
Neben der Errichtung der Halle 5 soll in dem Gebäudebestand eine Kapazitätssteigerung durch Errichtung der Linie 4 einschließlich der Optimierung bestehender Betriebsgebäude und Anlagen erreicht werden.

Auf Grund des Marktdrucks ist es erforderlich, dass die Bau- und Anlagenaufstellungsphasen während des laufenden Betriebs erfolgen. Durch die Errich-



- 2 -

tung der Halle 5 in Verbindung mit den geplanten Maßnahmen für die Errichtung einer vierten Produktionslinie ist es möglich, in einem Stufenplan eine Lärmsanierung des gesamten Standortes zu realisieren. Durch diese Vorgehensweise werden neben der Abschirmung durch den Baukörper der Halle 5 und die Sanierungsmaßnahmen am Altbaubestand und den Anlagen erhebliche Verbesserungen für Anwohner und Umwelt erreicht.

Zwischen der Stadt Dortmund, der Bezirksregierung Arnsberg und Rothe Erde GmbH besteht Einigkeit, dass bei der vorhandenen Gemengelage, die durch das Miteinander von industrieller Produktion einerseits und Wohnen andererseits geprägt ist, das Gebot der gegenseitigen nachbarlichen Rücksichtnahme gilt.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist hinsichtlich der Immissionssituation eine sog. Mittelwertbildung vorzunehmen. Insofern findet die Gemengelagenregelung gem. Nr. 6.7 Abs. 1 Satz 1 TA Lärm Anwendung, wonach Zwischenwerte zu bilden sind. Jene Mittel- bzw. Zwischenwerte lassen es einerseits nicht zu, dass eine Immissionssituation bei der Wohnbebauung wie in einem Industriegebiet zugelassen werden kann, andererseits kann sich aber auch wiederum die Wohnbebauung nicht auf Immissionsrichtwerte wie in einem Allgemeinen Wohngebiet berufen. Die Mittelwertbildung führt daher dazu, dass die Immissionsrichtwerte für ein Mischgebiet Anwendung finden. Da im Mischgebiet auch Wohnen zulässig ist, wird hierdurch gewährleistet, dass gesundes Wohnen sichergestellt ist. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass am Standort bereits seit 1855 industrielle Produktion existiert (Prinzip der Priorität), dass die Immissionssituation ortsüblich und eine Vorprägung durch Gewerbelärm festzustellen ist.

Im Zuge der notwendigen Erweiterung soll auch die Tremoniastraße vor dem Betriebsgelände einbezogen werden, damit diese Fläche mit den gegenüber liegenden Grundstücken von Rothe Erde für Betriebszwecke genutzt werden kann.

3. Im Auftrag der Rothe Erde GmbH wurden durch das Ingenieurbüro für Akustik und Lärm-Immissionsschutz Hagen, die durch unseren Standort im Bereich der benachbarten Wohnhäuser (Immissionspunkte) einwirkenden Geräuschimmissionen erfasst und nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) beurteilt.

Auf Grund des vorliegenden 3-Schichtbetriebes wurde hierbei vorrangig der Nachtzeitraum berücksichtigt.



Die Untersuchungen ergaben, dass durch den vorhandenen Betrieb die im Bereich der benachbarten Wohnhäuser anzusetzenden Nacht-Immissionsrichtwerte überschritten werden. Die Tages-Immissionsrichtwerte werden dagegen überwiegend eingehalten.

Zur Reduzierung der Geräuschimmissionen und Einhaltung der Nacht-Immissionsrichtwerte wurden Schallschutzmaßnahmen untersucht und angegeben.

Als vorrangige Schallschutzmaßnahmen sind hierbei die Sanierungen von Dachflächen und Lichtkuppeln, die Errichtung einer zusätzlichen als Lärmschutzwand wirkenden Betriebshalle (Halle 5) sowie ein Austausch von vorhandenen (geräuschintensiven) Kühltürmen anzuführen.

Weiterhin wurden die durch eine geplante Ausweitung der Produktionskapazität in Form einer neuen Walzanlage (Linie 4) im Bereich der Immissionspunkte zu erwartenden Geräuschimmissionen prognostiziert und beurteilt.

4. Bei den Produktionsanlagen des Standortes Rothe Erde handelt es sich um eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes genehmigungsbedürftige Anlage nach Nr. 3.6 Spalte 2, das heißt um eine Anlage zum Warmwalzen von Stahl mit einer Leistung von weniger als 20 t Stahl je Stunde. Änderungen des Bau- und Anlagenbestandes bedürfen daher einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, die von der Bezirksregierung Arnsberg bei Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen zu erteilen ist. Darüber hinaus müssen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens etwaige Auswirkungen auf die Schutzgüter nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen einer sogenannten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Absatz 1, Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden; vgl. Anlage 1 Nr. 3.6 der Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben im UVP.

Nach Abschluss der Genehmigungsverfahren soll die Kapazität des Standortes stufenweise von 90.000 t/a auf insgesamt 160.000 t/a erhöht werden. Die grundsätzliche Produktionsweise stellt sich wie folgt dar: Es werden überwiegend auf dem Bahnweg Metallrohlinge angeliefert, entladen und für Produktionszwecke gesägt. Entsprechend dem Kundenauftrag und dem Abruf der einzelnen Linien werden diese Metallrohlinge sodann in gasbeheizten Vergüteöfen bzw. Warmwalzanlagen bis zum Endprodukt verformt. Die vergüteten



- 4 -

Ringe werden entweder als Rohling oder nach einer mechanischen Bearbeitung als Fertigteil an die Kunden ausgeliefert.

Die Kapazitätserhöhung soll in drei Genehmigungsstufen erfolgen:

Erster Teilgenehmigungsantrag: Errichtung des Hallenkörpers für die Errichtung und Betrieb der Linie 5 mit Lärmsanierung der Bestandsbauten bzw. Anlagen.

Zweiter Teilgenehmigungsantrag: Errichtung und Betrieb der Produktionsanlagen in bestehender Halle 4, Linie 4.

Dritter Teilgenehmigungsantrag: Einbau der erforderlichen Produktionsanlagen der Linie 5 in die neu errichtete Halle, Einbeziehung der Tremoniastraße in die betriebliche Nutzung.

Die Produktionssteigerung soll mit Genehmigung der vierten Linie von 90.000 t/a auf 135.000 t/a und Mitte 2008 mit der geplanten Aufnahme der Produktion der Linie 5 auf 160.000 t/a kontinuierlich gesteigert werden.

Auf Grund bestehender Genehmigungen für den Bestand der Anlage und der Existenz eines Luftreinhalteplans der Stadt Dortmund sollen die Erweiterungsmaßnahmen durch den Einsatz neuester Technologie weitgehend emissionsneutral erfolgen. Das heißt, es werden über die genehmigten Schadstoffausstöße der bestehenden Anlagen keine zusätzlichen Schadstofffrachten vom Standort emittiert.

Der Betrieb der Anlagen zum Warmwalzen von Stahl ist verfahrensbedingt mit Emissionen an Stickoxiden, Staub, Schwefeloxiden und Kohlenmonoxid verbunden, die fast ausschließlich über Schornsteine emittiert werden.

Für die auftretenden Luftschadstoffe wurden in den vorangegangenen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheiden folgende Emissionsgrenzwerte festgelegt:

Luftschadstoff	Emissionsgrenzwert
Stickoxide, angegeben als Stickstoffdioxid (NO ₂)	0,5 g/m ³
Schwefeldioxid	10 mg/m ³



- 5 -

Staub	5 mg/m ³
Kohlenmonoxid	50 mg/m ³

Von besonderer Bedeutung sind die von den Anlagen ausgehenden Emissionen an Stickoxiden, da im Luftreinhalteplan der Stadt Dortmund insbesondere die Verschlechterung der Luftqualität durch eine erhöhte Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung festgestellt wurde.

Die Staubemissionen der Anlagen sind sehr gering, so dass hier ein hinreichender Schutz der menschlichen Gesundheit und der Ökosysteme in der Nachbarschaft der Anlage gegeben ist.

Vor dem Hintergrund der relativ hohen NO_x-Belastung im Stadtgebiet von Dortmund beabsichtigt die Rothe Erde GmbH, die geplante Kapazitätserweiterung emissionsneutral im immissionsschutzrechtlichen Sinne durchzuführen. Ermöglicht wird dies durch eine Anlagentechnik (neue Öfen, NO_x-arme Brennertechnik), die hinsichtlich der Begrenzung von Stickstoffemissionen über den in der TA Luft definierten Stand der Technik hinausgeht. Hierdurch können die Grenzwerte der Gesamtanlage soweit abgesenkt werden, dass die genehmigten Emissionsfrachten an NO_x nicht erhöht werden. Zudem werden für die bestehenden Anlagen geringere Emissionsbegrenzungen - als nach der TA Luft erforderlich - realisiert.

An den Genehmigungsverfahren für die drei Teilgenehmigungen im Sinne des § 8 BImSchG werden neben der Stadt Dortmund als Bauaufsichtsbehörde, Brandschutzdienststelle, Umweltamt, Straßenbauamt insbesondere die Bezirksregierung Arnsberg Umweltverwaltung und Arbeitsschutzverwaltung sowie die Deutsche Bahn Netz beteiligt.

5. Unter anderem auf Grund der bauplanungsrechtlichen Einstufung des Firmengeländes als „unbeplanter Innenbereich“ gemäß § 34 Bundesbaugesetz ist die Stadt als ein Träger öffentlicher Belange an den Teilgenehmigungsverfahren 1.-3. zu beteiligen.

Da die Rothe Erde GmbH den Standort langfristig sichern und fortentwickeln möchte, ist dazu eine eindeutige Willensbekundung der Stadt Dortmund für den Standort notwendig um der Geschäftsführung des Standortes die notwendige Planungssicherheit zu geben. Alle drei Genehmigungsschritte sind ökonomisch und ökologisch derart miteinander verknüpft, dass bereits zu Beginn der Investitionsmaßnahmen alle Verfahrensbeteiligten - soweit das die Konkretisierung des Vorhabens zulässt - über die künftige



- 6 -

kreisierung des Vorhabens zulässt - über die künftige Bestandserweiterung informiert werden sollen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. Tschich'.

Rothe Erde GmbH, Dortmund
Dr. Tschich

Standortentwicklung Rothe Erde GmbH, Dortmund bis 2008

1. Die Rothe Erde GmbH, Tremoniastraße 5-11, 44137 Dortmund produziert seit 1855 an diesem Standort. Seit der Errichtung eines Ringwalzwerkes in 1967 produziert die Fa. Rothe Erde am Standort nahtlos gewalzte Ringe für Großwälzlager, für Bauteile der Windenergie, den allgemeinen Maschinenbau bis hin zur Luft- und Raumfahrttechnik.

Als ein Unternehmen von ThyssenKrupp Technologies produziert die Rothe Erde - Gruppe europaweit an diversen Standorten.

In 2007 ist es dem Management gelungen, im internen Konkurrenzkampf der europäischen Standorte durch Akquisition größerer langfristiger Aufträge für den Standort Dortmund Folgeaufträge zu sichern. Diese Folgeaufträge bedingen eine kurzfristige Steigerung der Produktionskapazitäten am Standort in der Tremoniastraße, die Arbeitsplätze sichert bzw. neue schafft.

Die Erweiterung der Produktionskapazität soll in drei Teilschritten bis Mitte 2008 vollzogen werden. Im Zuge dieser Investitionsmaßnahmen in Höhe von ca. 40 Mio. € sollen Erweiterungsbauten am Standort errichtet und Anlagen ausgetauscht bzw. neu beschafft werden. Auf Grund des hohen Produktionsdrucks sollen die Bau- und Errichtungsmaßnahmen in drei Stufen vollzogen werden. Weiterhin wird im Rahmen dieser Investitionen am Standort eine Lärmsanierung des Altbestandes von Gebäuden und Anlagen stufenweise umgesetzt. Dazu wurde ein entsprechendes Lärmkonzept erarbeitet und mit den Fachbehörden (Bezirksregierung Arnsberg) und der Stadt Dortmund im Vorfeld abgestimmt.

2. Die Neuerrichtung der Bauten und die Erweiterung der Anlagen soll in einem dreistufigen Verfahren durch sogenannte Teilgenehmigungen nach § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erfolgen.
In der ersten Stufe, der Realisierung der Standorterweiterung, soll im südöstlichen Bereich des Betriebsgeländes (siehe beiliegende Planskizze) eine neue Halle errichtet werden. Dieser Hallenkomplex wird übergangsweise zu Lagerzwecken genutzt werden bis dann Mitte 2008 dort eine fünfte Produktionslinie eingebaut und hochgefahren wird.
Neben der Errichtung der Halle 5 soll in dem Gebäudebestand eine Kapazitätssteigerung durch Errichtung der Linie 4 einschließlich der Optimierung bestehender Betriebsgebäude und Anlagen erreicht werden.

Auf Grund des Marktdrucks ist es erforderlich, dass die Bau- und Anlagenaufstellungsphasen während des laufenden Betriebs erfolgen. Durch die Errich-

tung der Halle 5 in Verbindung mit den geplanten Maßnahmen für die Errichtung einer vierten Produktionslinie ist es möglich, in einem Stufenplan eine Lärmsanierung des gesamten Standortes zu realisieren. Durch diese Vorgehensweise werden neben der Abschirmung durch den Baukörper der Halle 5 und die Sanierungsmaßnahmen am Altbaubestand und den Anlagen erhebliche Verbesserungen für Anwohner und Umwelt erreicht.

Zwischen der Stadt Dortmund, der Bezirksregierung Arnsberg und Rothe Erde GmbH besteht Einigkeit, dass bei der vorhandenen Gemengelage, die durch das Miteinander von industrieller Produktion einerseits und Wohnen andererseits geprägt ist, das Gebot der gegenseitigen nachbarlichen Rücksichtnahme gilt.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist hinsichtlich der Immissionssituation eine sog. Mittelwertbildung vorzunehmen. Insofern findet die Gemengelagenregelung gem. Nr. 6.7 Abs. 1 Satz 1 TA Lärm Anwendung, wonach Zwischenwerte zu bilden sind. Jene Mittel- bzw. Zwischenwerte lassen es einerseits nicht zu, dass eine Immissionssituation bei der Wohnbebauung wie in einem Industriegebiet zugelassen werden kann, andererseits kann sich aber auch wiederum die Wohnbebauung nicht auf Immissionsrichtwerte wie in einem Allgemeinen Wohngebiet berufen. Die Mittelwertbildung führt daher dazu, dass die Immissionsrichtwerte für ein Mischgebiet Anwendung finden. Da im Mischgebiet auch Wohnen zulässig ist, wird hierdurch gewährleistet, dass gesundes Wohnen sichergestellt ist. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass am Standort bereits seit 1855 industrielle Produktion existiert (Prinzip der Priorität), dass die Immissionssituation ortsüblich und eine Vorprägung durch Gewerbelärm festzustellen ist.

Im Zuge der notwendigen Erweiterung soll auch die Tremoniastraße vor dem Betriebsgelände einbezogen werden, damit diese Fläche mit den gegenüber liegenden Grundstücken von Rothe Erde für Betriebszwecke genutzt werden kann.

3. Im Auftrag der Rothe Erde GmbH wurden durch das Ingenieurbüro für Akustik und Lärm-Immissionsschutz Hagen, die durch unseren Standort im Bereich der benachbarten Wohnhäuser (Immissionspunkte) einwirkenden Geräuschimmissionen erfasst und nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) beurteilt.

Auf Grund des vorliegenden 3-Schichtbetriebes wurde hierbei vorrangig der Nachtzeitraum berücksichtigt.

Die Untersuchungen ergaben, dass durch den vorhandenen Betrieb die im Bereich der benachbarten Wohnhäuser anzusetzenden Nacht-Immissionsrichtwerte überschritten werden. Die Tages-Immissionsrichtwerte werden dagegen überwiegend eingehalten.

Zur Reduzierung der Geräuschimmissionen und Einhaltung der Nacht-Immissionsrichtwerte wurden Schallschutzmaßnahmen untersucht und angegeben.

Als vorrangige Schallschutzmaßnahmen sind hierbei die Sanierungen von Dachflächen und Lichtkuppeln, die Errichtung einer zusätzlichen als Lärmschutzwand wirkenden Betriebshalle (Halle 5) sowie ein Austausch von vorhandenen (geräuschintensiven) Kühltürmen anzuführen.

Weiterhin wurden die durch eine geplante Ausweitung der Produktionskapazität in Form einer neuen Walzanlage (Linie 4) im Bereich der Immissionspunkte zu erwartenden Geräuschimmissionen prognostiziert und beurteilt.

4. Bei den Produktionsanlagen des Standortes Rothe Erde handelt es sich um eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes genehmigungsbedürftige Anlage nach Nr. 3.6 Spalte 2, das heißt um eine Anlage zum Warmwalzen von Stahl mit einer Leistung von weniger als 20 t Stahl je Stunde. Änderungen des Bau- und Anlagenbestandes bedürfen daher einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, die von der Bezirksregierung Arnsberg bei Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen zu erteilen ist. Darüber hinaus müssen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens etwaige Auswirkungen auf die Schutzgüter nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen einer sogenannten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Absatz 1, Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt werden; vgl. Anlage 1 Nr. 3.6 der Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben im UVPG.

Nach Abschluss der Genehmigungsverfahren soll die Kapazität des Standortes stufenweise von 90.000 t/a auf insgesamt 160.000 t/a erhöht werden. Die grundsätzliche Produktionsweise stellt sich wie folgt dar: Es werden überwiegend auf dem Bahnweg Metallrohlinge angeliefert, entladen und für Produktionszwecke gesägt. Entsprechend dem Kundenauftrag und dem Abruf der einzelnen Linien werden diese Metallrohlinge sodann in gasbeheizten Vergüteöfen bzw. Warmwalzanlagen bis zum Endprodukt verformt. Die vergüteten

Ringe werden entweder als Rohling oder nach einer mechanischen Bearbeitung als Fertigteil an die Kunden ausgeliefert.

Die Kapazitätserhöhung soll in drei Genehmigungsstufen erfolgen:

Erster Teilgenehmigungsantrag: Errichtung des Hallenkörpers für die Errichtung und Betrieb der Linie 5 mit Lärmsanierung der Bestandsbauten bzw. Anlagen.

Zweiter Teilgenehmigungsantrag: Errichtung und Betrieb der Produktionsanlagen in bestehender Halle 4, Linie 4.

Dritter Teilgenehmigungsantrag: Einbau der erforderlichen Produktionsanlagen der Linie 5 in die neu errichtete Halle, Einbeziehung der Tremoniastraße in die betriebliche Nutzung.

Die Produktionssteigerung soll mit Genehmigung der vierten Linie von 90.000 t/a auf 135.000 t/a und Mitte 2008 mit der geplanten Aufnahme der Produktion der Linie 5 auf 160.000 t/a kontinuierlich gesteigert werden.

Auf Grund bestehender Genehmigungen für den Bestand der Anlage und der Existenz eines Luftreinhalteplans der Stadt Dortmund sollen die Erweiterungsmaßnahmen durch den Einsatz neuester Technologie weitgehend emissionsneutral erfolgen. Das heißt, es werden über die genehmigten Schadstoffausstöße der bestehenden Anlagen keine zusätzlichen Schadstofffrachten vom Standort emittiert.

Der Betrieb der Anlagen zum Warmwalzen von Stahl ist verfahrensbedingt mit Emissionen an Stickoxiden, Staub, Schwefeloxiden und Kohlenmonoxid verbunden, die fast ausschließlich über Schornsteine emittiert werden.

Für die auftretenden Luftschadstoffe wurden in den vorangegangenen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheiden folgende Emissionsgrenzwerte festgelegt:

Luftschadstoff	Emissionsgrenzwert
Stickoxide, angegeben als Stickstoffdioxid (NO ₂)	0,5 g/m ³
Schwefeldioxid	10 mg/m ³

Staub	5 mg/m ³
Kohlenmonoxid	50 mg/m ³

Von besonderer Bedeutung sind die von den Anlagen ausgehenden Emissionen an Stickoxiden, da im Luftreinhalteplan der Stadt Dortmund insbesondere die Verschlechterung der Luftqualität durch eine erhöhte Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung festgestellt wurde.

Die Staubemissionen der Anlagen sind sehr gering, so dass hier ein hinreichender Schutz der menschlichen Gesundheit und der Ökosysteme in der Nachbarschaft der Anlage gegeben ist.

Vor dem Hintergrund der relativ hohen NO_x-Belastung im Stadtgebiet von Dortmund beabsichtigt die Rothe Erde GmbH, die geplante Kapazitätserweiterung emissionsneutral im immissionsschutzrechtlichen Sinne durchzuführen. Ermöglicht wird dies durch eine Anlagentechnik (neue Öfen, NO_x-arme Brennertechnik), die hinsichtlich der Begrenzung von Stickstoffemissionen über den in der TA Luft definierten Stand der Technik hinausgeht. Hierdurch können die Grenzwerte der Gesamtanlage soweit abgesenkt werden, dass die genehmigten Emissionsfrachten an NO_x nicht erhöht werden. Zudem werden für die bestehenden Anlagen geringere Emissionsbegrenzungen - als nach der TA Luft erforderlich - realisiert.

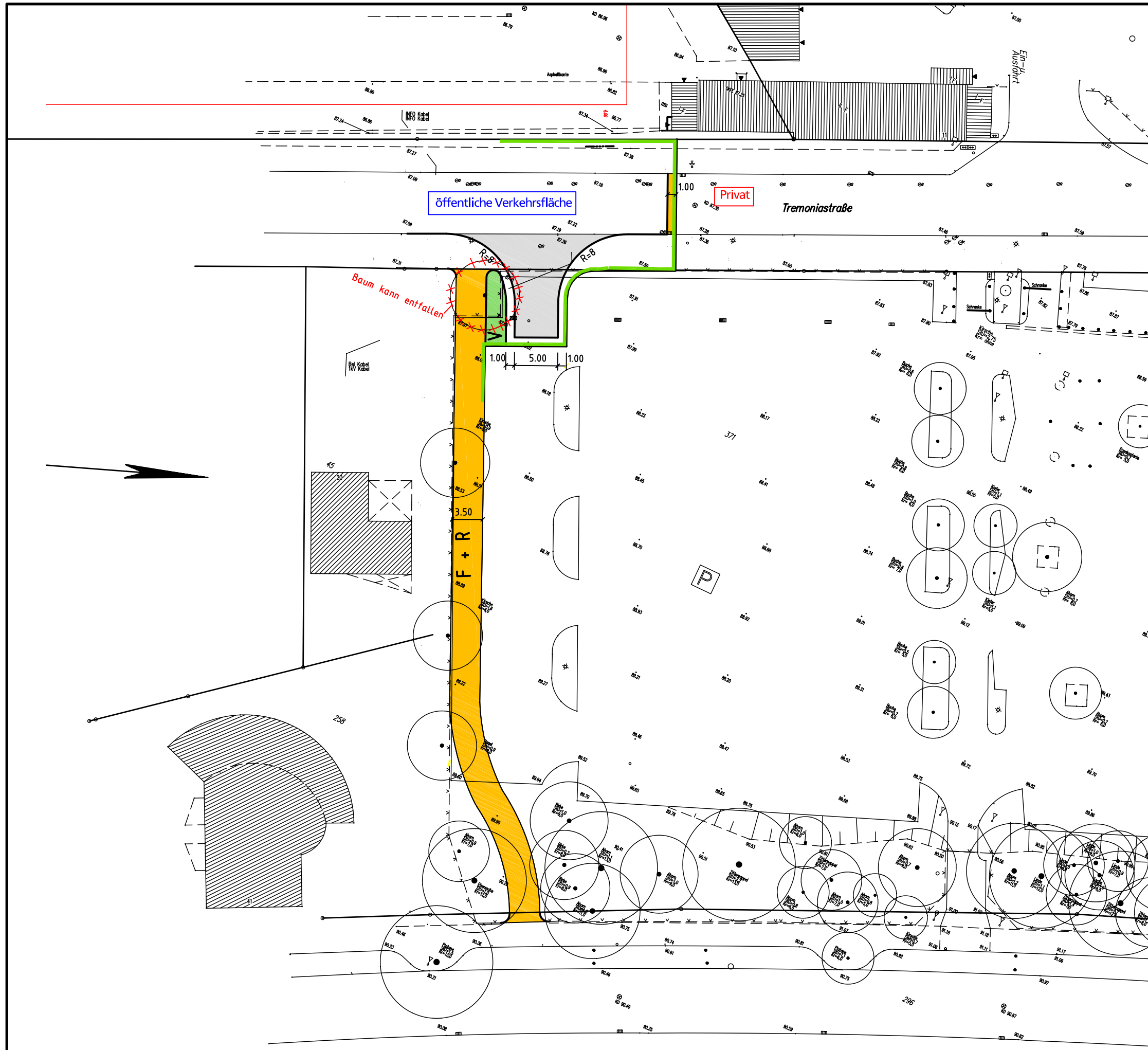
An den Genehmigungsverfahren für die drei Teilgenehmigungen im Sinne des § 8 BImSchG werden neben der Stadt Dortmund als Bauaufsichtsbehörde, Brandschutzdienststelle, Umweltamt, Straßenbauamt insbesondere die Bezirksregierung Arnsberg Umweltverwaltung und Arbeitsschutzverwaltung sowie die Deutsche Bahn Netz beteiligt.

5. Unter anderem auf Grund der bauplanungsrechtlichen Einstufung des Firmengeländes als „unbeplanter Innenbereich“ gemäß § 34 Bundesbaugesetz ist die Stadt als ein Träger öffentlicher Belange an den Teilgenehmigungsverfahren 1.-3. zu beteiligen.

Da die Rothe Erde GmbH den Standort langfristig sichern und fortentwickeln möchte, ist dazu eine eindeutige Willensbekundung der Stadt Dortmund für den Standort notwendig um der Geschäftsführung des Standortes die notwendige Planungssicherheit zu geben. Alle drei Genehmigungsschritte sind ökonomisch und ökologisch derart miteinander verknüpft, dass bereits zu Beginn der Investitionsmaßnahmen alle Verfahrensbeteiligten - soweit das die Kon-

kreterisierung des Vorhabens zulässt - über die künftige Bestandserweiterung informiert werden sollen.

Rothe Erde GmbH, Dortmund
Dr. Tschich



geplante Fuß- & Radwegverbindung östlich Tremoniastraße
 - alternative Trassenführung -
 zur Planung des Büros
 Generalplaner Infrastruktur Dr. Leßmann GmbH vom 11.12.2007

Maßstab	Abteilung	Datum
1:250	61/4-1	13.12.2007

